

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
09.01.2017



139

Sp

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-003/2017

an den Stadtrat zur Sitzung am 25.01.2017

Einreicher:

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: entfällt
(Produktuntergruppe)

Änderung Dem jetzigen Beschlußvorschlag wird folgender Absatz vorangestellt:

Der Stadtrat beschließt, zur Frage, ob sich die Stadt Chemnitz an der Ausschreibung zur Kulturhauptstadt 2025 beteiligt, zunächst einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Martin Kohlmann

Unterschrift

Begründung:

In den letzten Jahren wird die Bürgerbeteiligung von Seiten der Stadt immer ernster genommen, man denke nur an die Einwohnerversammlungen, den Bürgerhaushalt oder die Satzung zu den Bürgerumfragen. Eine derart weitreichende Entscheidung, mit welcher ein derart hoher Finanzaufwand verbunden ist, kann nicht ohne die Bürger der Stadt entschieden werden, da es sich hier um keine Pflichtaufgabe handelt. Über die Ausgewogenheit des finanziellen Aufwandes im Verhältnis zum erwarteten Nutzen kann keine einfache Stadtratsentscheidung ergehen, selbst, wenn sie mit einer noch so großen Mehrheit gefaßt würde.